

**Gemeinsame Vereinbarung
zur Finanzierung der
Thüringen Philharmonie Gotha
vom 1. Januar 2017 bis 31. Juli 2017**

Der Freistaat Thüringen, der Landkreis Gotha, die Stadt Gotha und die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha als Trägerverein der Thüringen Philharmonie Gotha verlängern die am 20. Januar 2012 geschlossene Finanzierungsvereinbarung bis zum 31. Juli 2017.

Sie werden dafür dem Trägerverein eine Förderung als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe zukommen lassen:

vom Freistaat Thüringen

466.670 €

(in Worten: vierhundertsechszwanzigtausendsechshundertsiebenzig),

vom Landkreis Gotha

621.250 €

(in Worten: sechshunderteinundzwanzigtausendzweihundertfünfzig).

von der Stadt Gotha

311.150 €

(in Worten: dreihundertelftausendeinhundertfünfzig),

Im Übrigen gelten alle in der Finanzierungsvereinbarung vom 20.01.2012 getroffenen Absprachen fort.

Gotha, den 2016

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Chef der Thüringer Staatskanzlei und
Minister für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Konrad Gießmann
Landrat Landkreis Gotha

Knut Kreuch
Oberbürgermeister Stadt Gotha

Gabriele Reichstein
Vorstand
Gesellschaft der Freunde und Förderer
der Thüringen Philharmonie Gotha e.V.

1. ENTWURF